

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/579/2011**

Datum: 15.06.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Kündigung des Vertrages über die Versorgung mit Mittagessen und
Getränken in Schulen und Kindertagesstätten**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Kündigung des Vertrages über die Versorgung mit Mittagessen und Getränken inkl. Service in den Kindertagesstätten und mit Mittagessen inkl. Service in den Schulen mit der Firma Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH vom 27.11.2001 durch die Stadt Eberswalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kündigung schriftlich gegenüber der Firma Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH unter Fristwahrung zum 30.06.2011 mit Wirkung zum 31.12.2011 zu erklären.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der hier in Rede stehende Vertrag wurde im Jahre 2001 ordnungsgemäß ausgeschrieben. Die Laufzeit des Vertrages wurde nicht befristet. Zur Ermöglichung eines ordnungsgemäßen Wettbewerbs mit der Maßgabe der Gewährleistung einer lückenlosen Essensversorgung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung mit Leistungsbeginn zum 01.01.2012 neu ausgeschrieben und die Kündigung des hier in Rede stehenden Vertrages mit Wirkung zum 31.12.2011 anvisiert. Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung der Kündigungsmodalitäten hat kurzfristig ergeben, dass die Kündigung mit Wirkung zum 31.12.2011 bis spätestens zum 30.06.2011 zu erfolgen hat.

Da die Kündigung des Vertrages finanzielle Auswirkungen für den Vertragspartner in Höhe von 515.200,00 EUR inkl. Essensbeiträge der Personensorgeberechtigten hat, ist gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde für die Entscheidung die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Die Angelegenheit duldet aufgrund der erforderlichen Kündigung mit Wirkung zum 31.12.2011 keinen Aufschub, da die Kündigungsfrist 6 Monate beträgt und die Frist erst nach Zugang der Kündigung zu laufen beginnt. Wird die Kündigung nach dem 30.06.2011 erklärt, wird die Kündigung erst im Jahre 2012 wirksam (Eilbedürftigkeit).